

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma **GRANITOL Aktiengesellschaft** mit Sitz in Moravský Beroun, Partyzánská 464, Kreis Olomouc.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) stützen sich auf den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und dem Verbraucherschutzgesetz in gültiger Fassung. Diese AGB definieren die Geschäftsbeziehungen beim Verkauf von Produkten der Firma GRANITOL Aktiengesellschaft, soweit die Vertragsseiten deren Anwendung im Kaufvertrag oder Rahmenvertrag vereinbart haben. Die Bestimmungen dieser AGB gelten, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Die im Kaufvertrag oder Rahmenvertrag angeführten abweichenden Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB.

### I.

#### Preis und Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis für die verkauften Produkte wird mit einer Lieferantenrechnung in Rechnung gestellt. Unter dem Zahlungszeitpunkt versteht man das Gutschreiben des jeweiligen Betrages auf das Konto des Verkäufers.

Zahlt der Käufer den Kaufpreis innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nicht, kann der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 0,05 % vom ausstehendem Kaufpreis pro Verzugstag verlangen. Verzögert sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises um mehr als 14 Kalendertagen ab Fälligkeitsdatum, handelt es sich um eine wesentliche Vertragsverletzung, die den Verkäufer dazu berechtigt von allen bereits vereinbarten Kaufverträgen (z.B. von bestätigten Bestellungen) zurückzutreten.

Der Verkäufer setzt bei jedem Käufer ein Kreditlimit, das die maximale Höhe der unbezahlten Zahlungsverpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer bestimmt. Mit der Inanspruchnahme des Kreditlimits versteht sich die Entstehung einer konkreten Zahlungsverpflichtung des Käufers gegenüber dem Verkäufer aufgrund des Waren- oder Dienstleistungsbezugs oder einer Verpflichtung, die aus den Vertrags- oder Geschäftsbedingungen hervorgeht. Der restliche Betrag ergibt sich nach Abzug des bereits geförderten Betrags. Der restliche Betrag kann durch den Verkäufer blockiert werden, und zwar in Höhe einer aktiven Bestellung, die zur Lieferung bereit ist, aber aufgrund einer spezifizierten Anforderung des Käufers aufgeschoben wurde. Sollte das Kreditlimit völlig ausgeschöpft werden, kann die lieferbare Bestellung blockiert werden. Über diese Blockierung wird der Käufer durch unseren Geschäftsvertreter oder Kundendienst informiert. Darüber hinaus räumt sich der Verkäufer das Recht ein, die Bestellung auch bei überfälligen Rechnungen zu blockieren.

### II.

#### Lieferbedingungen

Die Ware wird nach der Klausel des EXW INCOTERMS 2010 geliefert. Die Ware Zustellung erfolgt mit der Übernahme der Ware vom Käufer am Sitz des Käufers oder mit der Übernahme von dem ersten Spediteur, der die Ware zum Käufer an einen benannten Lieferort bringt, der für den Verkäufer verbindlich ist. Der Verkäufer verpflichtet sich eine bestimmte Warenmenge zu liefern und der Käufer verpflichtet sich diese Warenmenge zu beziehen. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn der Unterschied zwischen der Menge der tatsächlich gelieferten und bezogenen Ware und der im Kaufvertrag bestimmten Menge unter 5% liegt. Die vereinbarten Liefertermine sind für beide Vertragsseiten verbindlich. Der Verkäufer bietet die Möglichkeit die Ware kostenlos für bis zu 5 Tage ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Termin oder ab Bestellungsbestätigung zu lagern. Über diese Zeit hinaus kann der Verkäufer dem Käufer Lagerungskosten in Höhe von 25,- CZK/1m<sup>2</sup>/1 pro Tag ohne MwSt. in Rechnung stellen. Der Käufer erwirbt das Eigentumsrecht an den Produkten des Verkäufers mit der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises.

Das Schadensrisiko geht vom Käufer mit der Warenübernahme oder mit der Übernahme vom Spediteur an einem im Kaufvertrag oder Rahmenvertrag benannten Lieferort über.

### III.

#### Mehrwegverpackungen für den Transport

Der Verkäufer verpflichtet sich, seine Produkte in Verpackungen zu liefern, in denen die Vollständigkeit und Qualität von Produkten bei einem normalen Transport- und Manipulationsverlauf nicht beeinträchtigt wird. Die Mehrwegverpackungen werden vom Käufer bei der Ware Zustellung separat in Rechnung gestellt (mit Mehrwegverpackungen sind im Sinne der AGB wiederverwendbare Paletten und Metallhülsen gemeint).

Der Käufer kann die Mehrwegverpackung dem Verkäufer zurückgegeben, und zwar innerhalb von drei Monaten ab Ware Zustellung. Die Kosten hierfür trägt der Käufer. Die zurückgegebenen Mehrwegverpackungen werden dem Käufer gutgeschrieben. Die Mehrwegverpackungen müssen jedoch unversehrt und sauber zurückgegeben werden, anderenfalls kann der Verkäufer eine solche Verpackung ablehnen oder auf Kosten des Käufers zurückgeben. Die Anzahl und die Art der zurückgegebenen Verpackungen ist im Liefer- oder Transportschein einzutragen.

### IV.

#### Produktqualität, Garantiedauer und Beanstandung

Die Ware wird im Einklang mit der zuständigen Betriebsnorm des Verkäufers und im Einklang mit dem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001:2015 hergestellt. Die Produktqualität, die technischen Bedingungen und die Garantiedauer wird anhand der zuständigen betriebseigenen Liefernorm oder den Technischen Lieferbedingungen des Produktes vereinbart.

Der Verkäufer informiert den Käufer über die Beschaffenheit der Produkte, deren Anwendung und Instandhaltung, mögliche Gefahren infolge einer falschen Anwendung oder Instandhaltung und über die Garantiedauer jedes Produktes. Diese Informationen sind der zuständigen betriebseigenen Liefernorm und der Materialliste des Produktes zu entnehmen, mit denen der Käufer ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde, was er mit seiner Unterschrift des Kaufvertrages oder Rahmenvertrages bestätigte.

Der Verkäufer gewährt eine Garantie von 6 Monaten. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Zustellung der Ware. Der Verkäufer garantiert, dass seine Produkte im Laufe der Garantiedauer und unter Einhaltung der in der Liefernorm und den Technischen Lieferbedingungen angeführten Bedingungen für den vereinbarten oder gewöhnlichen Zweck verwendbar sind ggf. die vereinbarten oder gewöhnlichen Beschaffenheiten behalten. Die Garantielaufzeit wird für die Zeit angehalten, während der die Ware wegen Mängeln, für die der Verkäufer verantwortet, unbrauchbar ist.

Die Ware wird vom Käufer am benannten Lieferort nach der zuständigen Liefernorm oder den Technischen Lieferbedingungen übernommen. Mit der Übernahme versteht sich eine Kontrolle der erforderlichen Menge und Qualität der Produkte und Verpackungen (samt Paletten) sowie eine Kontrolle der Richtigkeit der Dokumente. Eventuelle Reklamationen hat der Käufer ohne unnötigen Verzug nach der Feststellung eines Mangels, inklusive eines Vorschlags der Reklamationserledigung, schriftlich mitzuteilen. Die reklamierte Ware ist vor Verschmutzung und einer weiteren Beschädigung zu schützen und so zu markieren, damit sie eindeutig identifiziert werden kann (Typenschild, Aufkleber, Produktschild mit Herstellername und Herstellungsdatum). Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist die Reklamation nicht nachweisbar.

#### V.

#### Haftungsausschließende Umstände

Eine teilweise oder vollständige Nichterfüllung der Vertragspflichten ist von der Haftung ausgeschlossen, sofern diese auf eine höhere Gewalt zurückzuführen ist. Mit einer höheren Gewalt versteht sich ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis, das während der Vertragslaufzeit und unabhängig vom Willen der Vertragsseiten zustande gekommen ist und von der betroffenen Vertragsseite nicht verhindert werden konnte. Die betroffene Vertragsseite hat die andere Vertragsseite unverzüglich über die Entstehung und die Dauer einer solchen höheren Gewalt zu informieren, spätestens jedoch innerhalb von 10 Kalendertagen ab Ende der höheren Gewalt. Anderenfalls kann sich die betroffene Seite auf das Ereignis nicht berufen. Die Vertragsseiten verpflichten sich, ihren Vertragspflichten unmittelbar danach nachzugehen, sobald die Auswirkungen der höheren Gewalt vergangen sind. Alle Lieferfristen und alle übrigen Fristen werden um die Zeit der Auswirkungen der höheren Gewalt aufgeschoben, sofern diese nicht länger 90 Kalendertage dauerte.

#### VI.

#### Vertragsrücktritt

Ein Vertragsrücktritt ist nur in Fällen möglich, die der Kaufvertrag, diese AGB oder das Gesetz bestimmt. Der Vertragsrücktritt ist der anderen Vertragsseite per Einschreiben zuzustellen. In Zweifelsfällen wird angenommen, dass der Vertragsrücktritt am dritten Tag ab Absendung zugestellt worden ist.

#### VII.

#### Anzuwendendes Recht

Die handelsrechtlichen Beziehungen, die sich aus dem geschlossenen Kaufvertrag, dem Rahmenvertrag und diesen AGB ergeben, richten sich nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik. Der Verkäufer und der Käufer verpflichten sich, sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag oder den AGB zunächst auf gutlichem Wege zu lösen.

#### VIII.

#### Abschlussbestimmungen

Der Käufer darf seine Vertragsrechte ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte übertragen.

Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, über die im Laufe der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen Stillschweigen zu bewahren. Soweit im Kaufvertrag oder Rahmenvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten diese AGB, die seit dem 1.2.2019 wirksam sind.

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift des Kaufvertrages oder des Rahmenvertrages, dass er mit dem AGB der Firma GRANITOL Aktiengesellschaft mit Sitz in Moravský Beroun ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer mit sämtlichen Änderungen und Ergänzungen dieser AGB nachweislich bekannt zu machen. Der Käufer bestätigt das mit seiner Unterschrift der AGB.

In Moravský Beroun, 1. 2.2019

Für den Verkäufer

  
**GRANITOL** 14  
MORAVSKÝ BEROUN  
IČ 00012114 DIČ CZ00012114

Für den Käufer